

## **"Analyse der Situation am Institut und Alternativen" - Ein Papier mit Wirkungsgeschichte**

Im Jahr 1971 verlor das Institut für Sonderpädagogik an der Universität Marburg im Rahmen der Veränderung der Hochschulstruktur seine eigenständige Stellung. Es wurde Teil des Fachbereichs 03, der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften umfasste und erst später sich in beide Bereiche aufteilte. Entsprechend den Auswirkungen der Studentenbewegung wurden unter extensiver Ausnutzung der Möglichkeiten der Demokratisierung in diesem Fachbereich vielfältige Möglichkeiten der Basisdemokratie entwickelt. Einerseits verlor der bisherige Direktor des Instituts seine autonome Stellung, andererseits entstanden unterschiedliche Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Fachbereichsebene. So erhielten die Sprecher der verschiedenen Institute die informelle Möglichkeit der Mitwirkung auf Fachbereichsebene. Für das Institut bedeutete dies die Realisierung von Basisdemokratie mit der Institutsversammlung als entscheidendem Gremium (Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Professoren, sonstige Mitarbeiter).

In diese Zeit fiel die Auseinandersetzung um neue inhaltliche Strukturen, ausgehend von intensiven Diskussionsprozessen eines Jahrgangs von Zusatzstudenten, die ihr Studium 1970 beendet hatten (unter ihnen u.a. G. Feuser, Johanna Aab, Ernst-Wilhelm Wolff) und einer von ihnen bewirkten Änderung der Institutsleitung (Prof. Dr. H. v. Bracken schied aus dem Dienst aus, Prof. Dr. L. Tent übernahm die Institutsleitung). Verschiedene wissenschaftliche Mitarbeiter (u.a. H. Probst und ich selbst) begannen ihre Tätigkeit am Institut.

Ein Bündel von drei Papieren gab den Anstoß zur Fortführung der kritischen Diskussion. Bei zweien bin ich Mitautor: sie werden im folgenden wiedergegeben. Das dritte Papier von E.W. Wolff beschäftigte sich mit „Wissenschaft und Herrschaft“. Da ich Herrn Wolff nicht auffindig machen konnte, muss auf einen Nachdruck dieses Papiers verzichtet werden. Der Abdruck der folgenden beiden Papiere erfolgt mit Zustimmung von Herrn Prof. Dr. H. Probst. Die Papiere – natürlich in machen Passagen aus heutiger Sicht etwas naiv, hatten eine erhebliche Auswirkung. U.a. zitierte sie Hermann Stutte, der „Vater“ und „Führer“ der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie, auf einer Tagung von Kinder- und Jugendpsychiatern als abschreckendes Beispiel, wie weit die Lage an den Universitäten gediehen sei.

Trotz aller Naivität: unter einem Aspekt haben wir ersichtlich recht behalten. Das erste der Papiere, gemeinsam von mir und Herrn Probst verfasst, endet mit dem folgendem Passus: „Die Arbeit des Instituts kann daher nur durch kritische Auseinandersetzung mit marxisti-

*scher Theorie theoretisches und politisches Niveau erreichen.“*

Wohin uns diese Auseinandersetzung führen würde, welche aufregende theoretische und praktische Entdeckungen uns bevorstanden (z.B. mit dem Entdecken der kulturhistorischen Psychologie Vygotskijs u.a.m.), das war damals nicht abzusehen. Dass aber die Auseinandersetzung mit dem Marxismus das Fach als ganzes außerordentlich befruchtet hat, wer möchte das heute bestreiten.

Bremen, im Oktober 2005

Wolfgang Jantzen

"Analyse der Situation am Institut und Alternativen"\*

oder: Der Unterschied zwischen formalen und inhaltlichen Strukturen, zwischen Unverbindlichkeit und kritischer Theorie

Diskussionspapier, erarbeitet von W. Jantzen, H. Probst, E. E. Wolff

(I.)

Die gegenwärtige unbefriedigende Situation am Institut für Sonderschulpädagogik lässt sich historisch und inhaltlich aus verschiedenen Quellen ableiten.<sup>1)</sup>

1) Im Rahmen der Auseinandersetzungen mit Herrn von Bracken wurde - im Anschluss an die Einführung demokratischer Prinzipien an einer Reihe von Universitätsinstituten – eine Überwindung der Ordinarienherrschaft und eine weitgehende Demokratisierung in formaler Hinsicht – Institutsordnung – erreicht.

2) Im Gegensatz zu anderen Instituten – und wohl bedingt aus der Diskontinuität des Studiums (durch historisch tradierte Fächer werden fachlich nicht zu rechtfertigende Studienschwerpunkte zeitlich und mengenmäßig geschaffen, das Studium dauert nur 4 Semester) – blieb es beim formalen Instrumentarium, das mangels inhaltlicher Füllung und Weiterentwicklung den Anschein großer Fortschrittlichkeit erweckte, andererseits jedoch durch diese Fetischfunktion es verhinderte, dass Ansätze demokratischen Verständnisses die gelehrten Inhalte modifizierten.

3) Durch diese rein formalistische, unverbindliche, laissez-faire "Demokratie", durch Unverbindlichkeit auf allen Ebenen (etwa in den Beschlüssen der Mitarbeiterbesprechung, wo weder ein Protokoll geführt wird, noch überhaupt ernsthaft beschlossen wird, da die Verantwortung der IV zugeschoben wird, weiterhin in der Situation der IV, zu der von Herrn Tent immer wieder ihre rechtliche Illegalität angeführt wird, schließlich in den Resten alter Ordinarienherrlichkeit, indem Herr Tent erklären kann, im Winter ein Forschungssemester zu machen – nachdem er lange genug dem Institut durch seine Tätigkeit als Rektor ausgefallen war, was bei mangelnder Sicherung der psychologischen Ausbildung dann bedeutet, dass entweder Herr Probst auf sein Forschungssemester als geschäftsführender Assistent verzichtet oder dass Herr

---

\* Redaktionelle Anmerkung: Das Papier ist 1971 entstanden. Tippfehler wurden korrigiert. Abkürzungen im Text wie folgt: IV: Institutsversammlung; LB: Lernbehinderung; PB: Praktische Bildbarkeit (hessischer schulrechtlicher Begriff für Geistige Behinderung; SH: Sprachheilpädagogik

<sup>1)</sup> Der Name "Institut für Sonderschulpädagogik" hängt historisch eng zusammen mit der hier betriebenen Selektion von Wissenschaft

Jantzen neben seinen sozialpädagogischen Veranstaltungen eine psychologische durchführt) wird erreicht, dass inhaltlich stark divergierende Inhalte der Veranstaltungen diese ebenfalls in die unverbindliche Betrachtung mit hineinziehen, sie auch so betrachtet werden müsse, da integrative Tendenzen völlig fehlen.

4) Prozesse innerhalb der Sonderschulen, wo eben diese Unverbindlichkeit als Merkmal des Studiums in Marburg mehr und mehr benutzt wird, um Kollegen zu "2 Jahren Urlaub" zu verhelfen, laufen ein in einen Circulus vitiosus, indem eben diese Studenten dann sich entsprechend ihrer Vorerwartung verhalten und in dieser Vorerwartung in allen Punkten verstärkt werden.

Was völlig fehlt, ist ein theoretisch reflektiertes Selbstverständnis des Instituts, das es allein ermöglicht, unverbindlichen Pluralismus zu reduzieren, inhaltliche Angebote zu integrieren und damit Hochschullehrer und Studenten zu motivieren.

#### Statements zu einem Selbstverständnis des Instituts

1) Das Institut ist ein p ä d a g o g i s c h e s Institut

Pädagogische Mechanismen werden in Theorie und Praxis vermittelt. Daraus resultiert die doppelte Notwendigkeit von sozialwissenschaftlich fundierter pädagogischer Theorie <sup>1) 2)</sup> und Ausarbeitung hochschuldidaktische Ansätze 2).

2) Das Institut ist ein heil- und sonder-/sozialpädagogisches Institut<sup>3)</sup>

Die von BACH (1970) getroffene Einteilung, die "Beeinträchtigungen" der Sonderpädagogik, "Gefährdungen" der Sozialpädagogik zuweist, ist inhuman, da bekannt ist, dass die meisten Beeinträchtigungen, mit denen sich die Sonderpädagogik befasst, zunächst auf der Stufe der Gefährdungen existieren, mit der sich die Sonderpädagogen, wenn überhaupt nur theoretisch auseinandergesetzt haben. Die sozioökonomische Unterprivilegierung der lernbehinderten Sonderschüler, die sozialpsychologischen Prozesse, die andere Sonderschüler zu dem machen, was sie sind, verlangen eine breit angelegte theoretische

---

<sup>1)</sup> Das historisch lange durchgängige Verständnis von Pädagogik als Normwissenschaft hat lange eine solche Verbindung verhindert. PRESSEL (1970) zeigt an der Untersuchung des Sozialisationsbegriffs, dass nur ein Verständnis der Pädagogik als Erfahrungswissenschaft es ermöglicht, soziale Wirklichkeit in pädagogische Theorie und Praxis eingehen zu lassen.

<sup>2)</sup> siehe Arbeitspapier von Herrn Schürer

<sup>3)</sup> entsprechend der Formulierung der Rahmenordnung

Basis von Sonderpädagogik, die sich nicht mehr als abgetrennt von Sozialpädagogik sehen darf, auf Grund derer ökonomische, soziologische, sozialpsychologische, psychologische und pädagogische Faktoren, die Gefährdung und Behinderung schaffen zu analysieren sind.

Untersuchungen zur Lage der lernbehinderten Sonderschüler weisen hinreichend nach (vgl. die in Vorbereitung befindliche Arbeit von Jantzen über die Sozialpsychologie des Sonderschülers), dass diese zum weitaus größten Teil der Arbeiterklasse entstammen (oder in Termini der bürgerlichen Soziologie: 90% entstammen oberer und unterer Unterschicht). Einstellungsuntersuchungen zeigen, dass die sozialpsychologische Situation dieser Kinder ähnlich der von KANITZ oder RÜHLE geschilderten Situation des proletarischen Kindes ist. Idealistische Heil- und Sonderpädagogik hat sich bisher als Behüter und Betreuer dieser Kinder gesehen (vgl. BLEIDICK 1969) (und nicht als das, was ihre eigentliche Aufgabe ist: Anwalt der Unterdrückten und Entrechteten, Anwalt des proletarischen Kindes), hat geholfen, die Lücke zwischen effektiven Ausbeutungs- und Unterdrückungssituation und revolutionärem Bewusstsein zu vergrößern, indem sie kritiklos sich den Forderungen der Ausbeuter unterworfen hat. (Auch der Kongress des Verbandes Deutscher Sonderschulen 1971 über die Berufs- und Arbeitsproblematik der Sonderschüler legte klar, dass bestenfalls eine technokratische, systemanpassende Sicht besteht). Geprägt aus dieser idealistischen Sicht von Pädagogik ist die Situation der am Institut studierenden Lehrer im Zusatzstudium. Repressive Schulwirklichkeit verunmöglicht es ihnen kritische Theorie in der Schulpraxis zu vertreten (vgl. die zahlreichen Informationen des Sozialistischen Lehrerbundes zu diesem Aspekt). Aufkommende Zweifel an ihrer Praxis sind sie gezwungen zu verdrängen. Anstatt diese Zweifel aufzugreifen, theoretisch zu fundieren, Bewusstsein zu wecken, begnügt man sich mit unverbindlichen Lehrveranstaltungen, die auf dem Boden absoluter Theorielosigkeit die Verdrängung von theoretischen Zweifeln zu Gunsten angepassten pragmatischen Handelns endgültig machen.

### 3) Das Institut hat theoretische und politische Aufgaben

Pädagogik als Sozialwissenschaft verstanden verlangt philosophische Aufarbeitung. Wissenschaftstheoretische Entscheidungen müssen rational und nicht emotional gefällt werden. Aus der notwendigen Befassung mit Wissenschaftstheorie und aus der sozio-ökonomischen

Lage von Sonderschülern und Studenten kann nur die Entscheidung resultieren, nicht wertfreie Wissenschaft zu betreiben. Wenn heilpädagogische Interessen nicht in politisches Handeln umschlagen können, sind sie individualistisch (häufig christlich) u.ä. aber unhistorisch. Historisch fundierte Wissenschaft kann sich für ihre Wertsetzung nur einer Theorie dienen, die klar diese Historizität aufweist, die kein idealistisches sondern ein materialistisches Menschenbild hat, die klar sozialen Wandel der historisch asozialen Verhältnisse anstrebt. Diese Theorie liegt im Marxismus vor. Die Arbeit des Instituts kann daher nur durch kritische Auseinandersetzung mit marxistischer Theorie theoretisches und politisches Niveau erreichen.

(w. Jantzen, h. probst)

(II.)

Aus dem bisher entwickelten Ansatz zum Verständnis ergeben sich eine Reihe praktischer Konsequenzen:

Theoretische Selbstreflexion der Wissenschaft Sonder-/Sozialpädagogik ist ohne wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Grundlagen nicht möglich. Dies erfordert die Notwendigkeit für die Mitarbeiter, ein entsprechendes methodisches Kolloquium (ev. im Sinne einer Umstrukturierung des Doktorandenseminars) durchzuführen. Für die Ebene der Studierenden ist unbedingte Forderung eine Pflichtveranstaltung in Philosophie, die sich mit diesen grundlegenden methodologischen Fragen beschäftigt. Entsprechend dem notwendigen, gesellschaftsbezogenen Verständnis des Institutes und der daraus notwendigen Ausweitung des sozialwissenschaftlichen Aspekts ist es dringend erforderlich, innerhalb des Mitarbeiterkolloquiums zur sozialwissenschaftlichen Theorienbildung zu gelangen, d. h. im Sinne Fijalkowskis muss der Schritt vom naiven Empirismus und dem phänomenologischen Wissenschaftsbegriff über den kritischen-Empirismus (Positivismus), dessen Stufe erst an einigen Stellen im Institut erreicht wurde, zum dialektischen Wissenschaftsbegriff erfolgen, der Wissenschaft in ihrer Historizität und in ihrer Wirkung auf Historizität versteht. Für die Ebene der Studierenden resultierten die Forderungen nach zwei Pflichtveranstaltungen in Soziologie, von denen sich die eine schwerpunktmäßig mit Sozialisation, mit dem Hineinwachsen des Individuums in die Gesellschaft, befassen sollte, die andere schwerpunktmäßig mit Organisationssoziologie unter dem Gesichtspunkt der Untersuchung der Zusammenhänge von Bildung und Herrschaft.

Eine von der Aufgabe, Grundlagen der Soziologie vermitteln zu müssen, entlastete Sozialpädagogik wird dann in folgender Weise theoretische Reflexion mit praktischem Handeln verknüpfen: In einer eher theoretischen Übung gilt es, innerhalb der Sozialpädagogik Beiträge zu einer Theorie sozialpädagogischer Probleme zu schaffen, die seitens der Pädagogik bisher kaum gegeben ist.

Thematisch würde das Befassung mit Theorien abweichenden Verhaltens oder Persönlichkeitswandels bedeuten (etwa Theorien zur Jugendkriminalität, zum Begriff des sozialen Stigmas u. ä.). In einer zweiten Übung müsste dann die praxisbezogene Analyse von Funktionen und Strukturen etwa in Heimen, Jugendstrafanstalten, innerhalb der Drogenszene, in Slums usw. erfolgen, wobei auf dieser wie auf den vorherigen Ebenen jeweils Umschlag in politisches Handeln zu erfolgen hätte, indem das Institut versucht, als asozial erkannte

Verhältnisse zu analysieren, in die Öffentlichkeit zu bringen und die Verantwortlichen anzuprangern.

Eine weitere Befassung mit rechtlichen Fragen kann daher nicht ausgeklammert werden. Jugendrecht sollte jedoch stark unter pädagogischen Bezügen betrachtet werden. Auf Grund der im ersten Teil erörterten Lage des behinderten Kindes, seiner sozioökonomischen Unterprivilegiertheit, ist es nicht tragbar, dass innerhalb des Faches Medizin weiterhin in diesem Maße Anlageapologetik getrieben wird. Eine radikale Reduzierung der medizinischen Veranstaltungen ist erforderlich: Studierende im Fachbereich Lernbehindertenpädagogik sollen nur noch an einer medizinischen Veranstaltung teilnehmen, in der eine allgemeine Einführung in die Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters auf sozialpsychiatrischer Grundlage geboten werden soll. Sinn dieser Übung ist es, Orientierungsgrundlagen zu den wenigen organischen Fällen, die im Bereich der Lernbehinderung auftreten, zu geben. Die gleiche Einführungsübung ist für Sprachheilpädagogen und Praktisch-Bildbaren-Pädagogen zu verlangen. Bei den Praktisch-Bildbaren-Pädagogen ist eine zweite Übung erforderlich innerhalb der gemeinsam mit Sozialpädagogen, Heilpädagogen und Psychologen Probleme der geistigen Behinderung bearbeitet werden. Den medizinischen Forderungen ist mit dem Argument zu begegnen, dass Sonderschullehrer nicht die Aufgabe von Schulärzten übernehmen könnten. Eine Vermehrung von Schularztplanstellen müsse angestrebt werden. Es ist undenkbar, dass Schulärzte in Zukunft auch noch nur alle zwei Jahre in den Sonderschulen erscheinen. Für die Sprachheilpädagogen erfolgt in einer zweiten Pflichtübung die Grundausbildung an der HNO-Klinik. Die freiwillige Teilnahme an relevanten Aspekten steht ihnen natürlich ebenso offen wie allen anderen Studierenden.

Innerhalb der Psychologie wird ebenfalls umstrukturiert werden müssen, um der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums Rechnung zu tragen: Auf eine Übung in Allgemeiner Psychologie ist zu verzichten. Für die Sonderpädagogik/Sozialpädagogik hat eine solche Veranstaltung keine Relevanz. Die sonderpädagogische Psychologie sollte unter zwei Aspekten gelehrt werden: Zum einen sollte eine Einführung in Lern- und Verhaltenspsychologie erfolgen, zum anderen eine Einführung in die Sozialpsychologie. Auf dem Boden dieser Zweigliederung wird es nicht mehr möglich sein, systemimmanente Diagnostik zu betreiben. Es wird zwar not-



wendig sein, dem Studierenden nach wie vor testtheoretisches und testpraktisches Wissen zu vermitteln, es gilt jedoch gleichzeitig die Sinnlosigkeit des Überprüfungsverfahrens am Basisraten-Selektionsraten-Problem herauszuarbeiten, es gilt die systemangepasste Funktion klassischer Psychologie zu durchschauen, die letztlich sozialen Entscheidungen (sozioökonomische Unterprivilegierung mit den daraus resultierenden Folgen) das vertuschende wissenschaftliche Mäntelchen der Einstufung auf Grund psychologischer Kriterien umhängt. Grundlagen dieser kritischen Diagnostik ergeben sich aus einer nicht systemimmanenten Betreuung von Sozialpsychologie, die nur auf historischer Grundlage angesiedelt sein darf.

Innerhalb der Heilpädagogik ist die schon lange fällige historische Auseinandersetzung zu leisten. Heil- und Sonderpädagogik ist ideologiekritisch unter Einbezug der bislang zu großen Teilen totgeschwiegenen sozialistischen und psychoanalytischen Pädagogik historisch aufzuarbeiten. In einer zweiten Veranstaltung sollten neuere Tendenzen der Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für Heil- und Sonder-/Sozialpädagogik bearbeitet werden.

Der therapeutische Wert von Plastizieren, Musik u.ä. ist umstritten, sicher ist es notwendig, den Studierenden auch solche "heilpädagogischen" Verfahren anzubieten, jedoch nicht als Pflichtveranstaltung. Eine solche sollte jedoch unbedingt im psychotherapeutischen Bereich erfolgen. Verfahren wie Psychodrama, Spieltherapie, nicht-direktive Therapie sollten unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Erkenntnisse vermittelt, eventuell ergänzt durch gruppenspezifische Selbsterfahrung, werden.

Auf Grund der sozialwissenschaftlichen und historischen Ausrichtung des Studiums darf Didaktik nicht mehr unter idealistischen, sondern muss unter materialistischem Aspekt betrieben werden. Didaktik ist neben der Sozialpädagogik das zentrale Fach, an dem Umschlag von Theorie in Praxis, in politische und pädagogische Aktion erfolgen muss. Didaktische Hauptziele sind die Entwicklung von Solidarisierungsfähigkeit beim Sonderschüler (individuell, wird er nie den auf ihm lastenden sozialen Druck verarbeiten können) und Klassenbewusstsein (ohne dieses wird er nicht die Ausbeutung und Unterdrückung innerhalb der Arbeiterklasse wahrnehmen, wird er nur zu systemimmanentem Handeln befähigt sein). Dabei wird die Didaktik vorerst auf zwei Ebenen zu arbeiten haben:

## 1) der sprachlichen Ebene

## 2) der polytechnischen Ebene

Auf der sprachlichen Ebene ist innerhalb der Didaktik das Bildungsgut von faschistischen und bürgerlich-anpassenden Inhalten zu befreien, wie sie noch generell den Deutsch, Erdkunde-, Sozialkunde-, Geschichts-, Musikunterricht usw. beherrschen. Probleme der Arbeiterklasse werden innerhalb dieser Fächer in den entsprechenden Büchern nicht formuliert. Die Einordnung in das unterdrückende und ausbeutende System ohne Widerstand zu leisten wird allorts betont. Sonderschüler erfahren nichts über Jugendrecht, über Personalvertretungsrecht, über die Funktion der Gewerkschaften, über die Funktion politischer Gruppierungen über die Tagespolitik hinaus.

Innerhalb der polytechnischen Ebene sind im Sinne des Artikels von CHRISTIAN, HEINISCH und MARKERT (1970) Grundlagen "radikaler Aufklärung über die ökonomisch bedingte gesellschaftliche Struktur der Bundesrepublik" zu erarbeiten, gilt es innerhalb der naturwissenschaftlichen Fächer, von Rechnen, Werken, Hauswirtschaft die Grundlagen des Produktionsprozesses sichtbar zu machen, gilt es die Isolierung der Berufsausbildung vom übrigen Bildungswesen abzubauen, gilt es die, Schüler praktisch in ihre Rechte als Arbeiter einzuführen, gilt es eine allseitige Befähigung des Menschen im Sinne Blonskij's zu schaffen, ohne dass hier eine primäre Orientierung an ökonomischen oder staatlichen Interessen vorliegen darf. Diese Ausweitung der Didaktik erfordert eine Aufwertung innerhalb des Studienganges. Die Studierenden sollten hier an drei Übungen teilnehmen. Zusätzlich sollte eine unterrichtspraktische Übung erfolgen, die vom Dozenten vorbereitet, begleitet und nachbereitet wird, wobei die Mentoren entsprechend den Vorstellungen des Instituts ausgesucht werden sollen. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach einer Ausbildungsschule unausweichlich. Sie muss auf allen Ebenen mit Nachdruck vertreten werden.

Für die Vergabe von Prüfungsarbeiten ergeben sich konkrete Folgerungen: Arbeitsthemen sind von der Institutsversammlung zu genehmigen, um zu sichern, dass ahistorische, anlageapologetische oder ähnliche Arbeiten in Zukunft nicht mehr geschrieben werden. Es ist zu prüfen, was jede Arbeit zur Emanzipation des Institutes beiträgt, welchen wissenschaftlichen und politischen Wert sie hat.

Für die Besetzung neuer Stellen ergeben sich aus diesem Konzept klare Konsequenzen nach breiter theoretischer Fundierung der

entsprechenden Kandidaten, verbunden mit politischem Engagement, herrschende Verhältnisse ändern zu wollen.

Scheinverteilung auf Grund unseres Vorschlags:

Medizin: LB 1

PB und SH 2

Philosophie: 1

Soziologie: 2

Sozialpädagogik: 2

Jugendrecht: 1

Sonderpädagogische Psychologie: 2

Diagnostik: 1 (3. Semester)

Heilpädagogik: 2

Heilpädagogische Verfahren: 1

Didaktik: 3 (u.U. teilweise über zwei oder drei Semester)

Unterrichtspraktische Übungen: 1

Praktika: 1 Schulpraktikum und 1 Sozialpraktikum

"Wie kann man solche Änderungen in der Struktur und im Bewusstsein einleiten? .....  
Solche Versuche können nicht auf dem Erlasswege angeordnet werden. Sie müssten selbst das Ergebnis eines demokratischen Prozesses sein, wenn sie nicht schon in ihrer Entstehung die Strukturen spiegeln sollen, die es zu überwinden gilt." (L. v. Friedeburg in Gamm 1970 S. 261 f)

(W. Jantzen, H. Probst, E.W. Wolff)

Literatur:

- Bach, H. Umfang und Struktur der Sonderpädagogik (Heilpädagogik)  
Zeitschr. f. Heilpäd. 21 (1970) 7, 361 - 366
- Bleidick, U. Heilpädagogik -Sonderpädagogik -Pädagogik der Behinderten. Wandlungen der Begriffsbildung, Zeitschr. f. Heilpäd. 20 (1969) 2, 67 - 97
- Jantzen, W. Zur Sozialpsychologie des Sonderschülers, in: Zimmermann, K.W. (Hrsg.) "Sonderpädagogische Psychologie Marhold, Berlin in Vorbereitung. Manuskript kann bei Herrn Jantzen eingesehen werden
- Kanitz, O.F. Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft, Urania, Leipzig 1925

Rühle, O. Zur Psychologie des proletarischen Kindes, März, Ffm. 1969  
2. Auflage

Pressel, A. Sozialisation in Gamm a.a.O.  
Christian, W., Heinisch, F. und Markert  
Arbeitslehre und polytechnische Bildung  
in Gamm a. a. 0.

Gamm, H.J. (Hrsg) Erziehung in der Klassengesellschaft, List München 1970

"Und das ist nun in der Tat das tiefste Wesen aller Erziehung und Bildung, dass sie gar nicht neutral sei kann, weil sie keine bloße Form ist, in die jeder beliebige Inhalt hineingegossen werden kann, sondern eine wirkende Kraft in der gesellschaftlichen Entwicklung" (Max Adler)